



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

Der Hauptgeschäftsführer

IHK Köln, 50606 Köln

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom

Herrn  
Marcel Kreutz  
Bürgermeister  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
hf | Achim Hoffmann

E-Mail  
achim.hoffmann@koeln.ihk.de

Telefon  
+49 221 1640-3020

Datum  
16. März 2026

## Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

für die Möglichkeit, zum Haushaltsplanentwurf 2026 und insbesondere zu den beabsichtigten Steuererhöhungen aus Sicht der Wirtschaft Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen.

Die Stadt Bergisch-Gladbach steht vor der großen Herausforderung einer umfassenden Haushaltskonsolidierung. Der Abbau struktureller Fehlbeträge von durchschnittlich 50 Mio. Euro pro Haushaltsjahr erfordert einige Disziplin. Jedoch sind Steuererhöhungen keine nachhaltige Lösung.

Die wirtschaftlichen Rahmendaten sehen längst nicht mehr so günstig aus wie noch in den vergangenen Jahren, in denen durch üppige Steuerzahlungen der Unternehmen Haushaltslücken geschlossen werden konnten. Ganz im Gegenteil stecken die Unternehmen seit Jahren in einer anhaltenden Stagnationsphase. In der jetzigen krisenhaften Zeit wären Steuererhöhungen bei Gewerbe- und Grundsteuer eine fatale Entwicklung für den Standort. Vielmehr muss es uns jetzt gelingen, durch wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen Betriebsschließungen zu vermeiden und Arbeitsplätze vor Ort zu sichern.

Mit der geplanten Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer um 25 Hebesatzpunkte von 460 v.H. auf 485 v.H. setzt die Stadt darauf, die Einnahmen zulasten der Wirtschaft zu erhöhen. Dabei tragen die Unternehmen bereits einen großen Teil der Steuereinnahmen. Die Gewerbesteuereinnahmen sollen von 66,9 Mio. Euro im Jahre 2024 über 65,5 Mio. Euro für 2025 unter Berücksichtigung der geplanten Steuererhöhung auf den bisherigen Höchststand von 75,9 Mio. Euro im Jahr 2026 anwachsen. Das ist mitten in der Wirtschaftskrise ein Anstieg um 16 %. Wir bitten Sie von dieser massiven Erhöhung abzusehen, zumal es nicht bei einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes bleiben soll.

Mit der zusätzlich geplanten Grundsteuer-Erhöhung von 873 v.H. auf 973 v.H. wäre eine weitere spürbare Mehrbelastung verbunden, die Unternehmen über die Besteuerung der Betriebsgrundstücke und -gebäude in ihrer Substanz empfindlich treffen würde. Wir können aus Gründen der Rechtssicherheit nur dringend raten, von dem gesplitteten Hebesatz wieder zu einem einheitlichen Hebesatz auf angemessenem Niveau zurückzukehren.

Wir sehen die finanziellen Probleme der Stadt. Die regionale Wirtschaft kämpft allerdings ebenfalls mit zahlreichen Herausforderungen und teilweise um ihre Existenz! Eine zusätzliche steuerliche Belastung in der jetzigen Situation schwächt die Unternehmen weiter und gefährdet damit Arbeitsplätze.

Wir haben uns erlaubt, eine Kopie der Stellungnahme an den Kämmerer, Herrn Thore Eggert, und die Fraktionsvorsitzenden zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Vetterlein